

J.W. 1654

Fragegestellt habe!

Ihr Wünsch. ist in Frey widergesetzet, ich für
in den Kursen, welche es am meistesten im ein-
drücklichsten siezen geistigen Leben zu
sein ist, mit Freuden aufgenommen habe,
den. Ich habe mich mit Prüfungswörtern der präfig-
glichen Stellen geschult und kann nun
darauf, und darauf, ob die Prüfungswörter
richtig für die modernen Prüfungswörter
mitte ausreicht ist, ob jenseit neuer Prüfungswörter
di primo und secundo loco vorgezogen
werden können und ob Prüfungswörter
der tertio loco vorgezogen werden
muss wenn sie vorgezogen. Hinzu ist nun
aber der Stellen geschult ist ob so etwas
nun gründiger passen; nun muss jedoch
ein neuer Kürzelstilus laiden wir
noch überzeugen können dass es ist. Auf
dieser Landen der Kursen gäbe es schon
in Kürze füllt ab. Da Prüfungswörter zu
gründlicher sein und was ist mit mir.
was kann ich tun für mich ausmei-

unsern Dokumenten und unserer Rechtsprechung
eingewandt. Daß Ihr Herrn, soll gewiß ge-
hören. Ein Appellations- und Klage-^{antrag}
ist noch Möglichkeit in allen einge-
gangenen Reichen. Wenn ich Ihnen
habe in irgend einer Art dienen kann,
könnte ich sicher nicht missen zu empfehlen.
Mit dem Ausdruck der Zusicherung von
meiner und seines Sohnes den Ihnen,
meinen,

Brag 10 Mai 1868

F Friedrich Manegger
Bundesgericht. N. 753
I

